

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 22.08.22

und Antwort des Senats

Betr.: Staatsexamen 2.0 – wie geht es voran? (III)

Einleitung für die Fragen:

Nachdem der Senat mit der Drs. 21/14523 am 17. Oktober 2018 einstimmig von der Hamburgischen Bürgerschaft ersucht wurde, die Einführung IT-unterstützter Klausuren in den juristischen Staatsexamina aktiv voranzutreiben, berichtete der Senat darüber in der Drs. 21/19409 vom 17. Dezember 2019. Gleichzeitig bat er die Bürgerschaft um eine Nachbewilligung des Haushaltes über eine Verpflichtungsermächtigung von bis zu 18.000.000 Euro für die Anmietung von dafür erforderlichen Räumlichkeiten im Gebäude Drehbahn 47 bis 48. Diese wurde ihm auch mit Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft am 12. Februar 2020 bewilligt.

Zuvor hatte der damalige Justizsenator Dr. Steffen bereits am 23. Januar 2020 unter der Überschrift „Schluss mit der Zettelwirtschaft! Hamburg arbeitet an Einführung des digitalen Staatsexamens“ lautstark verkündet:

„Wir reden nicht nur über Digitalisierung, wir treiben sie voran in der Justiz. Auch viele Prüfungskandidatinnen und -kandidaten wünschen sich das digitale Staatsexamen. Das ist verständlich. Wer schreibt im Beruf noch viel per Hand? Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, dass das Staatsexamen noch auf Papier geschrieben wird. Diese Zettelwirtschaft wollen wir beenden. Voraussichtlich starten wir zunächst mit dem zweiten Staatsexamen. Die erste Probeklausur soll im nächsten Jahr stattfinden und das System dann bis 2022 in Betrieb sein.“ (<https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13522598/2020-01-23-jb-digitales-staatsexamen/>)

Nun allerdings muss der Senat einräumen, dass dieses konkrete Versprechen seines ehemaligen Senators nichts als heiße Luft war.

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/3479, heißt es nämlich zum konkreten Sachstand: „Die Einführung elektronischer Klausuren in den juristischen Staatsexamina wird im Rahmen des Projekts „Umfassende IT-Modernisierung der juristischen Prüfungsämter und der Personalstelle für Referendare“ vorangetrieben. Die Leitung des Projekts liegt bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz. (...) Im Rahmen der Einführung sind zahlreiche finanzielle, technische und räumliche Fragen zu klären; so bedarf es der Beschaffung geeigneter Hard- und Software sowie der Bereitstellung neuer Räumlichkeiten. Ein genehmigtes Budget aus dem IT-Globalfonds in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro liegt bereits vor. Davon gedeckt sind IT-Ausstattungsmitel und Personalkosten.

Die aktuellen Räumlichkeiten der Prüfungsämter sind nicht geeignet für IT-unterstützte Klausuren, denn sie bieten nicht genügend Platz für die neuen Computerarbeitsplätze (Drs. 21/19409). Daher werden neue Räumlichkeiten benötigt. Ursprünglich schien es möglich, in direkter Nachbarschaft der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz an der Drehbahn geeignete Räume

für das elektronische Staatsexamen anzumieten. Diese Option scheiterte jedoch letztlich aus von der zuständigen Behörde nicht zu vertretenden Gründen; der Vermieter hatte kurzfristig seine Mietforderungen massiv erhöht. Die Suche nach anderen geeigneten Räumlichkeiten verlief bisher erfolglos. Die Verpflichtungsermächtigung der Bürgerschaft aus dem Februar 2020, welche einen Rahmen von etwa 18 Millionen Euro für den Abschluss eines Mietvertrages über 16 Jahre vorsieht, ist nicht mit den entsprechenden Budgetmitteln im Entwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 (Drs. 22/2400) hinterlegt.“

Nach den konkreten Zeitpunkten zur Ermöglichung der Übungsklausuren beziehungsweise zur Einführung der e-Staatsexamen teilt der Senat in der Drs. 22/3479 mit: „Der Projektplan sieht den Beginn elektronischer Probeklausuren für Referendarinnen und Referendare zum Jahreswechsel 2021/2022 vor. Ob diese Planung realisiert werden kann, hängt von der Raumfrage ab. Wann für die Studierenden elektronische Probeklausuren angeboten werden, steht noch nicht fest. Gleiches gilt für die Einführung der e-Staatsexamen.“

In der Drs. 22/3639 teilt der Senat auf meine Frage, auf Basis welcher konkreten Annahmen der Senat davon ausgeht, dass der Beginn elektronischer Probeklausuren für Referendarinnen und Referendare zum Jahreswechsel 2021/2022 vorgesehen ist, hin mit: „Für die Durchführung elektronischer Probeklausuren wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die Referendarinnen und Referendare auf eigenen Geräten üben können, sodass die Probeklausuren starten können, auch wenn die Klausurräume noch nicht zur Verfügung stehen.“ Unser Antrag „Worten müssen Taten folgen – Einführung der juristischen e-Staatsexamen vorantreiben!“, Drs. 22/4087, schmort mittlerweile seit Mai 2021 im Justizausschuss vor sich hin. Es ist Zeit für eine Sachstandsabfrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** Wurden zwischenzeitlich geeignete Räumlichkeiten gefunden?
Falls ja, wo und zu wann?
- Frage 2:** Falls nein: In der Drs. 22/3639 gab der Senat an: „Es wird eine Anmietung innerhalb des Radius des Ring 2 mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr angestrebt.“ Welche Flächen wurden seit Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage, Drs. 22/3639 im Einzelnen von der zuständigen Behörde geprüft beziehungsweise in Betracht gezogen und aus welchen Gründen wurden diese jeweils nicht angemietet?
- Frage 3:** Wurde zwischenzeitlich mit der Durchführung elektronischer Probeklausuren, wie in der Drs. 22/3639 zum Jahreswechsel 2021/2022 in Aussicht gestellt, begonnen?
Falls ja, wann und welche Erfahrungen wurden damit gesammelt?
Falls nein, weshalb noch immer nicht und wann soll das geschehen?
- Vorbemerkung:** In der Drs. 22/3479 weist der Senat neben der räumlichen Problematik darauf hin, dass im Rahmen der Einführung noch zahlreiche finanzielle und technische Fragen zu klären sind, unter anderem im Hinblick auf die zu beschaffende geeignete Hard- und Software. In der Drs. 22/3639 heißt es: „Die weitere Prüfung hat ergeben, dass eine Ausschreibung erfolgen muss, die gegenwärtig vorbereitet wird.“
- Frage 4:** Wie ist der aktuelle Sachstand zur für das e-Examen benötigten Hard- und Software?
- Frage 5:** Wurde die Ausschreibung durchgeführt?
Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
Falls nein, weshalb nicht und wann soll das der Fall sein?

Frage 6: *Wie stellt sich der Sachstand zur Einführung des e-Examens im Hinblick auf das Erste Staatsexamen dar?*

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Es wurden geeignete Räumlichkeiten gefunden. Da die Vertragsverhandlungen noch andauern, können derzeit keine näheren Angaben gemacht werden.

Sowohl für die Durchführung der eKlausur als auch der entsprechenden eProbeklausuren ist eine Software erforderlich, welche ausgeschrieben werden muss. Ausschreibung der Software sowie Anschaffung der Hardware befinden sich in Vorbereitung. Anschließend kann die Einführung der eKlausur im ersten Staatsexamen geplant werden. Im Übrigen siehe Drs. 22/3479.